

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Sexuelle Straftaten und Straftäter in Niedersachsen VII - Prävention und aktuelle Maßnahmen
gegen Pädophilie und sexuellen Kindesmissbrauch in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD),
eingegangen am 18.10.2023 - Drs. 19/2647,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 08.12.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2022 stieg die Fallzahl sexuellen Missbrauchs an Kindern laut niedersächsischer Polizei auf 1 815 Fälle - den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Laut LKA Niedersachsen schätzen Experten, dass mehr als 90 % der Taten nicht polizeilich bekannt werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht Angaben zufolge davon aus, dass bis zu eine Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren - rechnerisch also rund ein bis zwei Kinder pro Schulklasse¹.

1. Welche Projekte und Maßnahmen unternimmt das Land Niedersachsen aktuell, um Kinder und Jugendliche vor Menschen mit pädophiler Störung aktiv zu schützen?

Für das Land Niedersachsen hat es hohe Priorität, für alle hier lebenden Kinder und Jugendlichen sehr gute Lebensbedingungen zu schaffen und ihnen optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das Land Niedersachsen ist sehr bestrebt, Kinder und Jugendliche wirksam und effektiv vor Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt jeglicher Form zu schützen. Bei Gewalterfahrungen sollen betroffene Kinder und Jugendliche kurzfristig eine leicht zugängliche, gut erreichbare und kompetente Beratung erhalten können. Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen 30 Jahren mit spezialisierten Beratungsstellen ein landesweit sehr effektives Hilfesystem etabliert, das im Fall von sexualisierter Gewalt von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden kann. Die Aktivitäten der Einrichtungen und Aktivitäten im Kinderschutz beziehen auch die Prävention ein.

Im Bereich des Kinderschutzes fördert das Land insgesamt 22 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, aktuell fünf und in Kürze sechs Kinderschutz-Zentren sowie die Projekte „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ und „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“.

Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sein. Hierzu gehört insbesondere die seit dem Jahr 2019 vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) initiierte Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“. Hier sind Infokarten für Kinder

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Sexualisierte-Gewalt-gegen-Kinder-Niedersachsen-will-Kraefte-buendeln,missbrauch2408.html> (abger. am 20.09.2023)

und Jugendliche mit Hinweisen zu Beratungsmöglichkeiten sowie Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte aufgelegt worden. Sie werden kostenfrei zur Verteilung und Auslage in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen und Arztpraxen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Kriminalprävention fungiert der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) als eigenständiges Beratungsorgan der Landesregierung. Er hat die generelle Zielsetzung der gesamtgesellschaftlichen Prävention von Straftaten. Dies umfasst auch alle Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Land fördert kontinuierlich Projekte in diesem Bereich. Die dem LPR aktuell vom Land zur Verfügung gestellten Mittel sollen die Etablierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten sowie deren Einbettung in integrierte Strategien der Gewaltprävention unterstützen.

Eine Übersicht der Landesaktivitäten ist außerdem dem Abschlussbericht der Lügde-Kommission zu entnehmen. Ferner wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 18/3963 verwiesen („Was unternimmt die Landesregierung, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen?“).

Die Landesregierung fördert darüber hinaus seit dem Jahr 2012 das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Zielgruppe dieses evidenzbasierten Projektes sind Menschen mit pädophiler Neigung.

2. Ist dem Land Niedersachsen das sachsen-anhaltinische Projekt „Prävention durch Fernbehandlung“ bekannt? Wie schätzt die Landesregierung dieses ein, und plant sie / existiert ein gleichwertiges Projekt in Niedersachsen?

Das sachsen-anhaltinische Projekt ist Teil des bundesweiten Präventionsnetzwerkes „Kein Täter werden“. Auch das vom Land Niedersachsen geförderte Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ an der MHH ist Teil dieses Netzwerkes und bietet auch telemedizinische Kontakte an.

3. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen in den letzten zehn Jahren durch die Bereitstellung von Beratungs- und Präventionsangeboten bezüglich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie Pädophilie entstanden (bitte jährlich ausweisen sowie nach Angeboten aufschlüsseln)?

Das MS fördert seit vielen Jahren Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Kinderschutz-Zentren sowie weitere Projekte. Diese Einrichtungen und Initiativen beziehen sich in ihrer Arbeit in der Regel auf alle Formen der Gewalt. Die nachfolgend aufgeführte Landesförderung fließt damit nicht zu 100 % in die Bereitstellung von Beratungs- und Präventionsangeboten bezüglich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie Pädophilie. Der genaue prozentuale Anteil ist nicht detailliert bezifferbar. Der nachfolgenden Auflistung sind die zur Verfügung gestellten Landesmittel zu entnehmen.

Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (aktuell landesweit 22 Beratungsstellen)

2014	471 000 Euro
2015	471 000 Euro
2016	500 000 Euro
2017	513 000 Euro
2018	665 000 Euro
2019	710 000 Euro
2020	710 000 Euro
2021	719 275 Euro
2022	770 000 Euro
2023	770 000 Euro

Kinderschutz-Zentren

2014	390 000 Euro
2015	390 000 Euro
2016	390 000 Euro
2017	390 000 Euro
2018	429 000 Euro
2019	760 000 Euro
2020	760 000 Euro
2021	760 000 Euro
2022	980 000 Euro
2023	980 000 Euro

Präventionsstelle Kinderschutzkonzepte / Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
(Kinderschutzbund - Landesverband Niedersachsen)

2014	45 000 Euro
2015	45 000 Euro
2016	45 000 Euro
2017	45 000 Euro
2018	45 000 Euro
2019	47 000 Euro
2020	47 000 Euro
2021	47 000 Euro
2022	47 000 Euro
2023	47 000 Euro

Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ (Landesstelle Jugendschutz)

2020	97 600 Euro
2021	94 000 Euro
2022	94 000 Euro
2023	96 000 Euro

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dem im Mai 2023 stattgefundenen Fachsymposium des Landeskriminalamtes zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern gezogen?

Am 16. Mai 2023 haben rund 150 Expertinnen und Experten u. a. aus Polizei, Justiz, Schule, Beratungsstellen und Jugendschutz am 14. LKA-Symposium zum Thema „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern - Herausforderungen und Erfordernisse in Niedersachsen“ teilgenommen, um sich auf Grundlage des Abschlussberichtes der niedersächsischen Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt interdisziplinär über die Herausforderungen und die Erfordernisse bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern auszutauschen.

Im Wesentlichen wird die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Kinderschutzes umso besser umzusetzen sein, je intensiver die beteiligten Stellen professionsübergreifend kooperieren. Neben Fachvorträgen und Diskussionen stand daher auch eine gemeinsame Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Fokus der Veranstaltung, um eine gelingende Zusammenarbeit für einen noch wirksameren Kinderschutz in Niedersachsen zu fördern.

5. Welche Ergebnisse konnten bis jetzt (Stand September 2023) durch den interministeriellen Arbeitskreis „Kinderschutz“ erzielt werden?

Das Kabinett hat im April 2023 die Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) Kinderschutz beschlossen. Mit dem Ziel einer landesweiten Kinderschutzstrategie bündelt die Landesregierung jetzt unter Federführung des MS Fachwissen und Kompetenzen unterschiedlicher Ressorts im

IMAK Kinderschutz. Das Gremium vernetzt das Fachwissen von Expertinnen und Experten des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), des Justizministeriums (MJ), des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie des Landesjugendamtes.

Mit den Empfehlungen der „Lüdge-Kommission“ und der „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ liegt eine umfangreiche und zugleich fundierte Grundlage vor, die die Arbeit des IMAK leitet.

Seit der konstituierenden Sitzung am 30. Mai 2023 tagt der IMAK monatlich. Der Prüfungs- und Diskussionsprozess wird kontinuierlich geführt. Zu diesem Zeitpunkt können noch keine Einzelergebnisse kommuniziert werden.

6. Existiert in Niedersachsen eine Sexualstraftäterdatei wie z. B. das Bayerische HEADS (Haft-Entlassen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter)? Wenn ja, wie stellt sich dies dar? Wenn nein, mit welcher Begründung?

In Niedersachsen wird seit dem Jahr 2007 die Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS Niedersachsen) vorgehalten. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftskonzept zwischen dem MI, dem MS sowie dem MJ. Gemäß der Konzeption werden Sexualstraftäter und Sexualstraftäterinnen, die unter Führungsaufsicht stehen, hinsichtlich ihrer Rückfallgefahr von der Vollzugsbehörde in eine der drei vorgesehenen Kategorien (A, B, C) eingestuft. Zuständig für die Erfassung der relevanten Täterinformationen, die Informationsverdichtung und -steuerung ist die Zentralstelle KURS im Landeskriminalamt Niedersachsen. Die Erfassung der Daten erfolgt dort in der sogenannten KURS-Datei. Die Betreuung im Rahmen der Bewährungshilfe erfolgt insbesondere bei Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen der Kategorien A und B über entsprechend geschulte Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD).

7. Was plant die Landesregierung zukünftig ganz konkret, um Kinder noch mehr vor sexuellem Missbrauch zu schützen (bitte genaue Bezeichnung der Maßnahmen nennen)?

Bewährte Strukturen und Projekte, wie die Gewaltberatungsstellen und Kinderschutz-Zentren, werden fortgesetzt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Weiterentwicklungen des Angebotsportfolios erfolgen auf der Basis aktueller Erkenntnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Arbeit des IMAK.